

Deutscher Motoryachtverband e.V.

Ausschreibung zur **DEUTSCHEN JUGENDMEISTERSCHAFT**

im Motorbootslalom

Zur Förderung des Jugendsportes und der Seemannschaft in der motorisierten Sportschiffahrt veranstaltet der Deutsche Motoryachtverband die Deutsche Jugendmeisterschaft und stiftet den DEUTSCHEN JUGENDPOKAL für den erfolgreichsten Landesverband.

Inhalt

A. Qualifikation.....	3
A1. Club-Meisterschaft	3
A2. Landes-Meisterschaft.....	3
A3. Deutsche Jugendmeisterschaft.....	4
B. Logistik	5
B1. Betreuung und Unterbringung.....	5
B2. Kosten.....	5
B3. Preise und Pokale	5
B4. Versicherung.....	6
B5. Verantwortlichkeit.....	7
B6. Haftungsverzicht	7
C. Reglement	9
C1. Teilnehmer.....	9
C2. Boote und Bojen	11
C3. Aufgaben	12
C4. Wertung	12
C5. Schiedsgericht / Proteste	16
D. Anhang	18
D1. Klassen.....	18

D2. Austragungsort und Datum	18
E. Wertungsregeln	19
E1. Wettkampfrichter (WKR)	19
E2. Wertung	19
Nennungsformular	24
Knoten.....	26

A. Qualifikation

Der DMYV führt jährlich die Deutsche Jugendmeisterschaft nach dem jeweils geltenden Reglement durch.

Teilnehmen an der Deutschen Jugendmeisterschaft können nur Jugendliche, die sich bei Landes-Jugendmeisterschaften für die Deutsche Jugendmeisterschaft qualifiziert haben.

A1. Club-Jugendmeisterschaft

Die Clubmeisterschaft wird eigenverantwortlich nach dem Reglement des DMYV durchgeführt.

Jeder Club, der an der Meisterschaft teilnehmen möchte, meldet sich spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit Anmeldebogen bei der DMYV-Geschäftsstelle an.

Die DMYV-Geschäftsstelle ist nur für die Registrierung der Veranstaltung, die Versicherung (siehe Punkt „B4. Versicherung“) verantwortlich.

A2. Landes-Jugendmeisterschaft

An der Landes-Jugendmeisterschaft kann nur der Teilnehmer an den Start gehen, der an der Club-Meisterschaft teilgenommen hat.

Der jeweilige Landesverband ist für die Durchführung der Landes-Jugendmeisterschaft verantwortlich und meldet diese mit dem gültigen Anmeldebogen spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der DMYV-Geschäftsstelle an.

Die drei Besten je Klasse sind berechtigt, an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Ein Nachrückverfahren bei Ausfall eines Nominierten ist erlaubt.

- Unmittelbar nach Abschluss der Landes-Meisterschaft ist die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Jugendmeisterschaft per Fax oder eMail einzusenden an

DMYV-Geschäftsstelle

Fax: 0203 – 809 58 58

eMail: ploettner@dmyv.de

- **Die Originalmeldung und Ergebnislisten sind zusätzlich per Post an die DMYV-Geschäftsstelle einzusenden.**

(Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg)

A3. Deutsche Jugendmeisterschaft

Der Ausrichter hat die Deutsche Jugendmeisterschaft gemäß den Rahmenrichtlinien vorzubereiten und durchzuführen. Die DMYV Jugend kann die Deutsche Jugendmeisterschaft selber ausrichten oder einen Landesverband mit der Ausrichtung betrauen.

Der verantwortliche Regattaleiter hat bei der Fahrerbesprechung ausdrücklich auf den Punkt „B6. Haftungsverzicht“ dieser Ausschreibung hinzuweisen.

Durchgeführt wird die Deutsche Jugendmeisterschaft wenn mindestens drei Bundesländer Teilnehmer gemeldet haben.

- Teilnehmer, deren Meldung später als 5 Tage vor der Deutschen Jugendmeisterschaft eingehen, können nicht mehr teilnehmen.
- Ist ein gemeldeter Teilnehmer verhindert, kann der Nächstplatzierte aus der Landes-Jugendmeisterschaft bis Ende des Check-In als Ersatz gemeldet werden.
- Es werden vom DMYV Boote mit Motoren zur Verfügung gestellt, im Bedarfsfall können zusätzlich Boote mit Motoren der Landesverbände mit zum Einsatz kommen. Die Verwendung der Boote für die verschiedenen Klassen bzw. Parcours wird per Los entschieden.

B. Logistik

B1. Betreuung und Unterbringung

Für alle Mädchen und Jungen eines Landes ist je ein weiblicher und ein männlicher Betreuer zu bestimmen.

Die Teilnehmer und Betreuer werden in gemeinsamen Sportunterkünften untergebracht. Schlachtenbummler oder Fanclubs reisen auf eigene Kosten an. Für Ihre Verpflegung und Unterkunft haben sie selbst zu sorgen.

Anfallende Kosten sind vor Ort zu begleichen. Das gleiche gilt für reservierte Unterkünfte, die nicht bezogen wurden.

B2. Kosten

Der Ausrichter wird sich bemühen, möglichst kostenfreie Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Es kann pro Teilnehmer und Betreuer einen Kostenbeitrag verlangt werden, der 10 Euro pro Nacht und 2 Euro pro Mahlzeit nicht übersteigen darf.

Startgelder oder sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

Die Landesverbände erhalten einen Fahrtkostenzuschuss durch den DMYV (Jugend). Pro Landesverband haben die Teilnehmer sowie bis zu zwei Betreuer einen Anspruch. Diese Personenzahl multipliziert mit der Entfernung zwischen Veranstaltungsort und Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes ergibt die Anspruchspunkte des Landesverbandes. Diese werden mit dem jeweiligen Punktwert (Produkt aus dem zur Verfügung stehenden Budget geteilt durch die Gesamtzahl aller Anspruchsberechtigten) multipliziert und ergeben den Erstattungsbetrag. Es ist während der DM das Konto zu benennen, auf welches der Fahrtkostenzuschuss überwiesen werden soll.

B3. Preise und Pokale

➤ Landes-Jugendmeisterschaft

Urkunden werden vom DMYV kostenlos zur Verfügung gestellt.

➤ **Deutsche Jugendmeisterschaft**

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde

Der Beste jeder Klasse erhält den „Deutschen Jugendmeisterschafts-Pokal“

Für die nächstplatzierten fünf Teilnehmer in einer Klasse gibt es je einen Pokal

➤ **Deutscher Jugendpokal**

Der erfolgreichste Landesverband erhält den „Deutschen Jugendpokal“ als Wanderpokal.

Er verbleibt beim siegenden Landesverband, wenn:

- entweder der 1. Platz drei Mal in Folge oder
- zum fünften Mal erreicht wird (bezogen auf den aktuellen Pokal)

- Länderwertung: Die Landesverbände erhalten für jeden ersten Platz 6 Punkte, für jeden 2. Platz 5 Punkte usw. bis zum 6. Platz. Bei Punktgleichheit entscheiden die besten Platzierungen, danach entscheidet die beste Gesamtzeit.

B4. Versicherung

Für die gemeldeten Veranstaltungen und Trainingszeiten gem. Anmeldebogen besteht für jeden Teilnehmer während der Veranstaltung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, allerdings nur dann, wenn das Anmeldeformular bei der DMYV-Geschäftsstelle eingegangen ist.

Auf dem Wasser tritt der Versicherungsschutz nur während der gemeldeten Veranstaltungszeit und innerhalb des Regattabereiches ein.

Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Mit der Abgabe des Anmeldeformulars erkennen die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter die genannten Bedingungen an.

Wir verweisen gleichzeitig auf die Versicherungsmöglichkeit der Vereine und Landesverbände bei den Kreis- bzw. Landessportbünden.

B5. Verantwortlichkeit

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden trägt der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter / gesetzlicher Vertreter.

Der Genuss von Alkohol ist während der Meisterschaften nicht erlaubt. Während der Veranstaltung können Alkoholkontrollen durchgeführt werden. Unsportliches Verhalten während der Veranstaltung und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte führen zum Ausschluss an der Teilnahme. Betreuer werden bei groben Pflichtverstößen gegen diese Regeln zukünftig für Deutsche Meisterschaften nicht mehr zugelassen.

B6. Haftungsverzicht

Durch Abgabe der Einverständniserklärung (Lizenz) verzichten die Teilnehmer und/oder deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift auf alle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen auf Vereins-, Landes- und Bundesebene erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach-, Vermögens- und immaterielle Schäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen:

- Deutscher Motoryachtverband e.V., die Landesverbände, die DMYV-Clubs, deren Beauftragte und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- Die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen, deren Helfer und gegen eigene Helfer
- Behörden und andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen ausgeglichen sind.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Einverständniserklärung des Teilnehmers und/oder der Erziehungsberechtigten allen Beteiligten gegenüber wirksam. In der Einverständniserklärung ist ein direkter Hinweis auf diesen Haftungsverzicht enthalten.

**Allen Teilnehmern viel Spaß, viel Freude und viel Erfolg
bei den Wettbewerben!**

C. Reglement

Das folgende Reglement findet bei den Deutschen Jugendmeisterschaften Anwendung. Ebenfalls soll es auch Anwendung für die Landes- und Club Jugendmeisterschaften finden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

C1. Teilnehmer

Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird für weibliche und männliche Jugendliche im Alter von 8 Jahren bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ausgeschrieben (siehe Anhang „D1“ Klassen). Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer jeweils gültigen DMYV-Jugendlizenz sein.

Jeder Teilnehmer muss Schwimmer sein. Ab Stegeingangskontrollpunkt ist folgende persönliche Schutz- und Sicherheitsausrüstung funktionsgerecht zu tragen

- Geschlossenes Schuhwerk mit weicher durchgehender Sohle
- Funktionsgerecht eine ohnmachtsichere Feststoffweste, oder eine funktionsfähige mit gültiger Prüfplakette versehene Automatikweste, mindestens 100 N, entsprechend EN 395. Die Startnummer muss auf dem Rücken klar erkennbar angebracht werden.
Die Funktionsfähigkeit darf durch die Startnummer nicht beeinträchtigt sein.
- Ab Klasse 5 und 6 ist aus Sicherheits- und Regressgründen das ordnungsgemäße Tragen eines Rafting-Helmes vorgeschrieben.

Jeder Teilnehmer hat den Quickstopp ohne Verlängerung an Arm oder Bein wirksam anzulegen oder an der Rettungsweste ohne Verlängerung zu befestigen.

Die Deutsche Jugendmeisterschaft findet nur statt, wenn in der jeweiligen Klasse mindestens 5 Teilnehmer gemeldet sind.

Die Angaben auf der Nennung sind verbindlich. Eine Doppelmeldung für die Klassen vier und fünf ist nicht möglich.

C2. Boote und Bojen

Für die Klassen 1 bis 4 sind Schlauchboote und für die Klassen 5 und 6 sind Schlauchboote mit Feststoffrumpf zugelassen, deren Motoren mit einem Kurzschlussschalter (Quickstopp) ausgerüstet sein müssen.

In den Klassen 1 bis 4 wird mit einem Außenbordmotor von 3,68 kW gefahren, welcher über eine Pinne und Schaltung direkt am Motor verfügt.

Die Kraftstofftanks werden in den Klassen 1-4 im Bug platziert.

In der Klasse 4 werden die Boote mit einem Zusatzgewicht im Bug von 20 kg bestückt.

Für die Klassen 5 und 6 werden die Boote mit 11 kW (15 PS) motorisiert und mit einem Sitz, einer Lenkung und einer Einhandschaltung und einem Kurzschlussschalter (Quickstopp) im Fahrerbereich ausgestattet.

Beim ersten Teilnehmer in jeder Klasse und bei jedem Durchgang muss der Treibstofftank voll sein.

In den Klassen 1 bis 3 muss eine mindestens 16 jährige Begleitperson mit gültigem Sportbootführerschein an Bord sein, die mit der Handhabung des Bootes und des Motors sowie mit dem Parcours vertraut ist.

Diese Begleitperson hat während der gesamten Fahrt den Parcours zu beobachten und bei Gefahr den Quickstopp zu ziehen. Eine Hilfestellung beim Ab- bzw. Anlegen oder bei Manövern darf von ihr nicht vorgenommen werden. In Situationen, die vom normalen Wettkampfablauf abweichen (z.B. Boje im Antrieb) ist die Begleitperson zur Hilfestellung verpflichtet.

Bei wechselnden Begleitpersonen ist durch Ausgleichsgewichte sicherzustellen, dass das Gesamtgewicht in den Klassen und jedem Lauf gleich ist.

Jugendliche, deren Körpergewicht geringer als das statistische Durchschnittsgewicht der folgenden Tabelle ist, erhalten ein Ausgleichsgewicht ins Boot so, dass die Summe aus Körpergewicht und Ausgleichsgewicht gleich dem statistischen

Durchschnittsgewicht ist. Die Lagerung des Ausgleichsgewichtes im Boot bleibt dem Teilnehmer überlassen.

Klasse	Stat. Durchschnittsgewicht
Klasse 1	32 kg
Klasse 2	40 kg
Klasse 3	52 kg
Klasse 4	64 kg
Klasse 5	71 kg
Klasse 6	75 kg

Die eingesetzten Bojen müssen einen Durchmesser von 40 – 50 cm und eine mittlere Eintauchtiefe von 1/3 des Bojendurchmessers aufweisen. Es sind Bojen gleicher Farbe und Bauart / -größe mit einem gut sichtbaren Kreuz einzusetzen.

Die Schikane besteht aus einem Schwimmkörper, der einen Durchmesser von 50 cm und einen aus dem Wasser ragende Höhe von 15 cm hat, weiterhin einer Mittelsäule von 100 - 110 mm Durchmesser. Die Gesamthöhe von Wasserlinie bis Oberkante der Mittelsäule beträgt 90 cm. Die Mittelsäule erhält eine Rot-weiße Farbgebung in 10 cm breiten Streifen. Eine automatisierte Schikaneboje kann eingesetzt werden.

C3. Aufgaben

Die Teilnehmer müssen die in den Streckenzeichnungen beschriebenen Aufgaben erfüllen. Die gesamte Strecke darf nur sitzend oder kniend (mindestens auf einem Knie) auf dem Bootsboden durchfahren werden, für die Klassen 5 und 6 nur sitzend auf dem Sitz.

Alle Teilnehmer haben ihre Fertigkeit in Seemannsknoten nachzuweisen.

C4. Wertung

Die gefahrene Zeit wird pro Sekunde mit einem Punkt bewertet. Strafpunkte werden hinzugezählt. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet der schnellste gewertete Lauf. Es werden pro Klasse drei Läufe durchgeführt, wobei der schlechteste Lauf gestrichen wird.

Es bleibt dem Regattaleiter und dem Schiedsgericht vorbehalten, nur zwei Läufe, die beide gewertet werden, durchzuführen.

Bei Ausfall des Sportgerätes durch technischen Defekt (z. B. Motorausfall, Schlauch defekt usw.) und Verwendung eines Ersatzbootes oder Ersatzmotors/ Ersatzschaltung ist der Lauf nur dann zu wiederholen, wenn weniger als 2/3 der Teilnehmer in dieser Klasse gestartet sind. In allen anderen Fällen wird mit dem Ersatzboot oder Ersatzmotor/ Ersatzschaltung weitergefahren.

Alle Verstöße gegen diese Ausschreibung, die nicht durch Strafpunkte belegt sind, führen zur Disqualifikation.

Dazu zählen:

- Fahren ohne Quickstopp
- Das Abnehmen des Quickstopps während der Fahrt oder bei Manövern ist nicht erlaubt (Ausnahme: Starten des Motors und zum Belegen der Klampe, nachdem die Schaltung im Leerlauf steht).
- Nicht funktionsgerechtes Tragen von Rettungsweste, Helm und Schuhwerk am Steg
- Überfahren einer Boje
- Auslassen eines Bojentores bzw. des Zieltores
- Wiederholtes Anfahren eines Bojentores (außer ins Tor 5 Klassen 2 bis 6 und zum Manöver „Schikane“)
- Falscher Parcours
- Rückwärtsfahren (außer ins Tor 5 bei Klassen 2 bis 6 und zum Manöver „Schikane“)
- Nach dem 3. Versuch eines Manövers
- Anfahren der Schikane mit der Steuerbordseite
- Anfahren zur Umrundung Tor 1 Klasse 3 und 4 mit der Steuerbordseite des Bootes
- Anfahren zur Umrundung Tor 1 Klasse 5 und 6 mit der Backbordseite des Bootes
- Stehen im Boot, auch in gebückter Haltung
- Sitzen auf dem Schlauch

a) **Ablegen**

Wenn der Teilnehmer die Frage: “Bist du startklar?“ mit JA

beantwortet und die Sicherheitsregeln nicht eingehalten hat, ist er zu disqualifizieren. Andernfalls erfolgt die Startfreigabe. Glattes Ablegen durch Abstoßen des Sportgerätes nur durch den Teilnehmer, ohne erneute Stegberührung und vorwärts fahren in Richtung der Startlinie (Beginn der Zeitmessung)

Strafpunkte

- Erneute Stegberührung mit dem Sportgerät 10 Punkte
- Rückwärtsfahren nach dem Ablegemanöver 10 Punkte

b) **Slalomstrecke**

Einwandfreies Durchfahren der Slalomstrecke. Auslassen eines Bojentores oder des Zieltors sowie Überfahren einer Boje führt zur Disqualifikation des Laufes. Wiederholtes Anfahren sowie Rückwärtsfahren ist nicht gestattet.

Strafpunkte

- Bojenberührung mit dem Sportgerät je Boje 10 Punkte

c) **Tor 5 (Rückwärtstor)**

in den Klassen 2 bis 6 Rückwärtstor mit der gesamten Länge des Sportgerätes ohne Bojenberührung durch das Bojentor. Wiederholtes Anfahren ist erlaubt.

Strafpunkte

- Einfahrt mit nicht gesamter Länge 20 Punkte
- Berühren der Torboje mit dem Sportgerät bei Ein- und Ausfahrt je Boje 10 Punkte

d) **Anlegen**

Nach Durchfahren der Ziellinie (Ende der Zeitmessung) Anlegen am Steg unter einem Winkel $<45^\circ$ und erheblich verminderter Geschwindigkeit, ohne massive Stegberührung.

Das Sportgerät muss mit seinem Festmacher im Bereich von einen Meter vor oder hinter der Klampe am Steg zum Stillstand kommen. Festmachen des Sportgerätes, Belegen der Klampe mit Kreuzschlag und einem Kopfschlag, gemäß Knotenbild, im ersten Versuch. Durchstecken des Endes beim Kopfschlag ist nicht gestattet. Der Schalthebel muss vor dem Belegen im Leerlauf stehen. Zum Belegen der Klampe darf der Quickstopp abgelegt werden.

Strafpunkte

- Falsches Anlegen entgegen obiger Definition 5 Punkte
- Sportgerät nicht im Anlegebereich zum Stillstand gebracht. 5 Punkte
- Falsches Belegen der Klampe 5 Punkte
- Schalthebel nicht im Leerlauf vor dem Belegen der Klampe 5 Punkte
- Schalthebel nicht im Leerlauf vor dem Ablegen des Quickstopp 5 Punkte

e) **Fertigen der Knoten**

Der Nachweis über die Fertigung der Knoten, gemäß der Knotenbilder, muss im 1. Versuch erbracht werden:

- Kreuzknoten
- Palstek
- Schotstek
- Webeleinstek

Strafpunkte

- pro fehlerhafter Knoten 5 Punkte

f) **Schikane**

- Seitliches Anfahren der Boje an der Backbordseite des Bootes
- Schaltung in Leerlauf bringen
- Hochheben des Rettungsringes mit beiden Händen über die Mittelsäule der Schikane in seiner Gesamtheit
- Wiederauflegen des Rettungsringes auf die Schikane mit beiden Händen, dann Fahrt gem. Plan aufnehmen.
- Ein wiederholtes Anfahren, auch rückwärts, um den Ring aufzunehmen oder abzulegen, ist erlaubt und gilt als neuer Versuch

Strafpunkte

- Überfahren der Schikane 10 Punkte
- Schaltung nicht im Leerlauf 10 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen über die Mittelsäule gehoben oder optisches Signal bei 10 Punkte

der Automatikboje nicht ausgelöst

- Rettungsring nicht mit beiden Händen aufgelegt 10 Punkte

C5. Schiedsgericht / Proteste

- Ein evtl. Protest ist schriftlich und mit Begründung, spätestens $\frac{1}{2}$ Stunde nach Aushang der Wertungsliste eines Laufes, einzureichen. Der letzte Lauf wird nicht ausgehangen.
- Die Entscheidung des Schiedsgerichts und der eingesetzten Bojenbeobachter sind endgültig.
- Ein Protest gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.
- Ein Protest kann nur von einem/r offiziellen Mannschaftsbetreuer/in eingereicht werden.
- Bei einem Protest wird ein Protestgeld von 25 € erhoben.
- Bei Berechtigung des Protestes wird das Protestgeld zurückgezahlt.
- Das Protestgeld geht in die DMYV-Jugendkasse.

Bei der Deutschen Jugendmeisterschaft besteht das Schiedsgericht aus dem:

- Regattaleiter (bei Verhinderung: einem Vertreter)
- Vertreter des DMYV-Jugendvorstandes
- 3 Vertretern verschiedener Landesverbände. Die entsprechenden LV werden im Losverfahren ermittelt und entsenden jeweils einen Vertreter.
- 2 von den Teilnehmern gewählte Fahrer der Klassen 5 und 6 verschiedener Landesverbände

Es dürfen von mindestens 3 Mitgliedern des Schiedsgerichtes keine Angehörigen am Wettbewerb teilnehmen. Ebenfalls dürfen nicht mehr als 2 Mitglieder des Schiedsgerichts aus den gleichen Landesverbänden vertreten sein

Feststellungen von Ergebnisfehlern (Eingabefehler, Schreibfehler, Rechenfehler) nach Beendigung der Deutschen

Jugendmeisterschaft, sind innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Veranstaltungsende an den Regattaleiter zu richten der letztlich die Entscheidung über die Richtigkeit der Feststellung trifft..

D. Anhang

D1. Klassen

Klasse 1	Mädchen und Jungen	8 und 9 Jahre	(99-98)
Klasse 2	Mädchen und Jungen	10 und 11 Jahre	(97-96)
Klasse 3	Mädchen und Jungen	12 und 13 Jahre	(95-94)
Klasse 4	Mädchen und Jungen	14 bis 16 Jahre	(93-91)
Klasse 5	Mädchen und Jungen	16 bis 18 Jahre	(91-89)
Klasse 6	Mädchen und Jungen	19 bis 25 Jahre	(88-82)

(Berechnung der Altersklasse = Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr)

D2. Austragungsort und Datum

Die Deutschen Jugendmeisterschaften 2007 finden vom 14. bis 16. September in Duisburg statt.

Sie werden vom Bundesjugendvorstand ausgerichtet.

E. Wertungsregeln

E1. Wettkampfrichter (WKR)

WKR unterliegen der Schweigepflicht gegenüber allen Teilnehmern, Betreuern und Angehörigen.
Für WKR gilt absolutes Alkoholverbot während des Wettbewerbes.

E2. Wertung

Die gefahrene Zeit wird pro Sekunde mit einem Punkt bewertet. Strafpunkte werden hinzugezählt. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet der schnellste gewertete Lauf. Es werden pro Klasse drei Läufe durchgeführt, wobei der schlechteste Lauf gestrichen wird.
Es bleibt dem Regattaleiter und dem Schiedsgericht vorbehalten, nur zwei Läufe, die beide gewertet werden, durchzuführen.

Folgende Verstöße gegen die Ausschreibung führen zur Disqualifikation.

- Fahren ohne Quickstopp
- Das Abnehmen des Quickstopps während der Fahrt oder bei Manövern ist nicht erlaubt (Ausnahme: Starten des Motors und zum Belegen der Klampe, nachdem die Schaltung im Leerlauf steht).
- Nicht funktionsgerechtes Tragen von Rettungsweste, Helm und Schuhwerk
- Überfahren einer Boje ist, wenn eine Boje auf der anderen Bootsseite, oder am Heck zwischen den Schläuchen auftaucht, oder abgerissen wird.
- Auslassen eines Bojentores bzw. des Zieltores
- Wiederholtes Anfahren eines Bojentores (außer ins Tor 5 Klassen 2 – 6 und zum Manöver „Schikane“). Wiederholen

eines Manövers ist auch der Wechsel von Vorwärtsfahrt in Rückwärtsfahrt oder umgekehrt.

- Wiederholtes Anfahren der Schikane, auch rückwärts, um den Ring aufzunehmen oder abzulegen zählt als neuer Versuch.
- Falscher Parcours
Hierzu gehört: In Klasse 1 Tor 5, Wendemanöver über Steuerbord, Rückwärtsfahrt
In Klasse 3 und 4, Tor 1 Umrundung mit der Steuerbordseite des Bootes, Auslassen der Umrundung,
Klasse 5 und 6 Tor 1, Anfahren mit der Backbordseite des Bootes, Auslassen der Umrundung
Klasse 6 Hinfahrt Tor 1 bis 4, Durchfahrt durch Tore und Rückfahrt Tor 4 bis 2 Außenumfahrung
Klasse 2 bis 6, ein Vollkreis vor dem Tor 5, (Manöver hinter dem Tor 5 werden nicht als Parcoursfehler bewertet)
- Rückwärtsfahren (außer ins Tor 5 Klassen 2 – 6 und zum Manöver „Schikane“)
- Nach dem 3. Versuch eines Manövers
- Anfahren der Schikane mit der Steuerbordseite des Bootes
- Stehen im Boot, auch in gebückter Haltung
- Sitzen auf dem Schlauch ist, wenn nicht mindestens ein Knie auf dem Bootsboden und das Gesäß über dem Süllrand (über den höchsten Punkt des Schlauches nach außerbords) ist.
- Nicht mindestens mit einem Knie auf dem Bootsboden kniend

Ablegen

Wenn der Teilnehmer die Frage: „Bist du startklar?“ mit JA beantwortet und er die Sicherheitsregeln (Quickstopp, Helm, Rettungsweste, Sportschuhe, vorgeschriebene Position im Boot) nicht eingehalten hat, ist er zu disqualifizieren. Andernfalls erfolgt die Startfreigabe.

Ablegen durch Abstoßen des Sportgerätes nur durch den Starter, ohne erneute Stegberührung und vorwärts fahren in Richtung der Startlinie (Beginn der Zeitmessung).

Strafpunkte

- Erneute Stegberührung mit dem Sportgerät 10 Punkte
- Rückwärtsfahren nach dem Ablegemanöver 10 Punkte

b) Slalomstrecke

Einwandfreies Durchfahren seiner vorgeschriebenen Slalomstrecke. Auslassen eines Bojentores oder des Zieltores sowie das Überfahren einer Boje führt zur Disqualifikation des Laufes. Wiederholtes Anfahren sowie Rückwärtsfahren ist nicht gestattet.

Strafpunkte

- Bojenberührung mit dem Sportgerät je Boje 10 Punkte

c) Tor 5 (Rückwärtstor)

in den Klassen 2 bis 6 Rückwärtsfahrt mit der gesamten Länge des Sportgerätes ohne Bojenberührung durch das Bojentor.

Wiederholtes Anfahren ist erlaubt (max. 3 Versuche).

Der Bug des Bootes muss hinter der Peillinie der Bojen (Hinterkante) sein.

Strafpunkte

- Einfahrt mit nicht gesamter Länge 20 Punkte
- Berühren der Torbojen mit dem Sportgerät
- bei Ein- und Ausfahrt je Boje 10 Punkte

Anlegen

Nach Durchfahren der Ziellinie (Ende der Zeitmessung) Anlegen am Steg unter einem Winkel $< 45^\circ$ und erheblich verminderter Geschwindigkeit, ohne massive Stegberührung.

Das Sportgerät muss mit seinem Festmacher im Bereich von einem Meter vor oder hinter der Klampe am Steg zum Stillstand kommen.

Festmachen des Sportgerätes, Belegen der Klampe mit Kreuzschlag und Kopfschlag, gemäß Knotenbild, im ersten Versuch. Durchstecken des Endes beim Kopfschlag ist nicht gestattet.

Der Schalthebel muss vor Belegen der Klampe im Leerlauf stehen.

Zum Belegen der Klampe darf der Quickstopp abgelegt sein.

Strafpunkte

- Falsches Anlegen, entgegen obiger Definition 5 Punkte
- Sportgerät nicht im Anlegebereich zum Stillstand gebracht 5 Punkte
- Falsches Belegen der Klampe 5 Punkte
- Schalthebel nicht im Leerlauf vor Belegen der Klampe 5 Punkte
- Schalthebel nicht im Leerlauf vor Ablegen des Quickstop 5 Punkte
- Nach dem 3. Versuch erfolgt die Disqualifikation.

Fertigen der Knoten

der Nachweis über die Fertigung der Knoten, gemäß der Knotenbilder, muss im 1. Versuch erbracht werden:

Der erste Versuch ist beendet, wenn der gefertigte Knoten geöffnet werden muss, um ihn neu zu schlagen.

- Palstek loses Ende außen
- Schotstek Bucht mit stärkerem Ende gelegt
- Webeleinstek
- Kreuzknoten lose Enden auf gleicher Seite

Strafpunkte

- pro fehlerhaften Knoten 5 Punkte

Schikane

- Seitliches Anfahren der Schikane an der Backbordseite des Bootes
- Schaltung in Leerlauf bringen
- Hochheben des Rettungsringes mit beiden Händen über die Mittelsäule der Schikane in seiner Gesamtheit.
- Wiederauflegen des Rettungsringes auf die Schikane mit beiden Händen, dann Fahrt gem. Plan aufnehmen.

Strafpunkte

- Überfahren der Schikane mit Bug und wenn Schikane auf der Stb-Seite oder am Heck zwischen den Schläuchen auftaucht. 10 Punkte
- Schaltung nicht im Leerlauf 10 Punkte

- Rettungsring nicht mit beiden Händen über die Mittelsäule gehoben oder optisches Signal bei der Automatikboje nicht ausgelöst. 10 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen aufgelegt (werfen oder fallen lassen) 10 Punkte

Disqualifikation nach dem 3. Versuch.

Erneuter Versuch ist, wenn nicht beim direkten Anfahren das Manöver durchgeführt werden kann und ein zweites Anfahren nötig wird. Dabei ist es unerheblich, ob vorwärts oder rückwärts angefahren wird

Nennungsformular

Vom Landesverband/ Landesjugendleiter auszufüllen:

Bundesland: _____

Klasse 1

Name	Vorname	Lizenznummer	PLZ	Ort	Straße

Klasse 2

Name	Vorname	Lizenznummer	PLZ	Ort	Straße

Klasse 3

Name	Vorname	Lizenznummer	PLZ	Ort	Straße

Klasse 4

Name	Vorname	Lizenznummer	PLZ	Ort	Straße

Klasse 5

Name	Vorname	Lizenznummer	PLZ	Ort	Straße

Klasse 6

Name	Vorname	Lizenznummer	PLZ	Ort	Straße

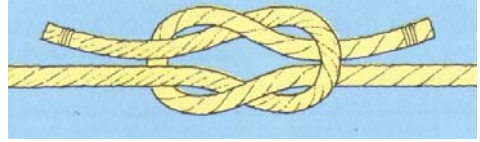
Betreuer männlich: _____

Betreuer weiblich: _____

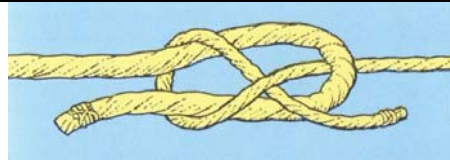
Ort/ Datum

Unterschrift

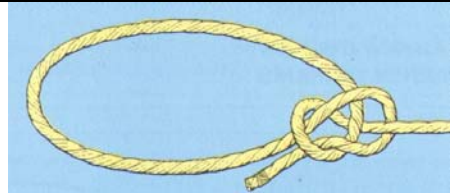
Knoten



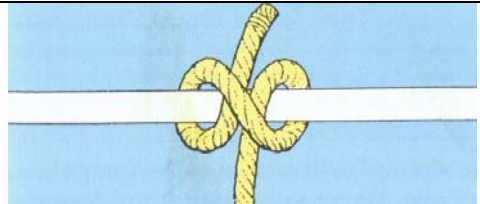
Kreuzknoten



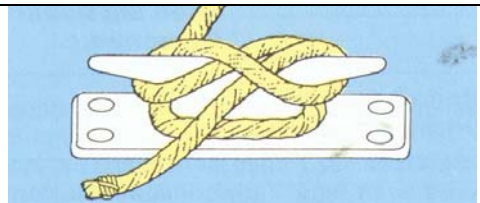
Schotstek



Palstek



Webeleinenstek



Belegen einer Klampe

Bilder der rechten Spalte mit freundlicher Genehmigung des „Delius Klasing Verlags“ a
Graf/Grünewald/Steinicke „Der amtliche Sportbootführerschein-Binnen“

